

## Information an die Batschunser Pfarrbevölkerung

Nachdem sich nun die Wege von Pfarrer Placide Ponzio und der Pfarre Batschuns mit Beginn des neuen Arbeitsjahres trennen, ist eine Neuordnung der Struktur in der Seelsorgeregion Vorderland erforderlich geworden.

In Gesprächen der Verantwortlichen der Seelsorgeregion mit den Pfarren wurde für die Pfarre Batschuns folgende Regelung getroffen:

Die priesterlichen Aufgaben wie Eucharistiefiern, Krankensalbungen, Beichtgespräche etc. übernimmt für die Pfarren Batschuns, Klaus und Fraxern **Pfarrer Pio Reinprecht** aus Klaus.

Für die Feier von Taufen, Trauungen und Beerdigungen wird in Batschuns grundsätzlich **Diakon Anton Pepelnik** zuständig sein.

Ab Jänner 2023 ist darüber hinaus für die Pfarre Batschuns eine **hauptamtliche Gemeindeleitung** vorgesehen, welche als zentrale Ansprechperson die pfarrlichen Projekte und Aufgaben koordinieren sowie die Gesamtleitung der Pfarre übernehmen wird.

Die Ausschreibung hierfür ist in Zusammenarbeit mit der Seelsorgeregion und der Diözese in Vorbereitung.

Als zusätzliche Unterstützung für das kommende Arbeitsjahr wird **Jakob Geier**, Priesteramtskandidat und neuer Praktikant in der Seelsorgeregion, für die Pfarre Batschuns tätig sein und verschiedene Aufgaben übernehmen.

Änderungen gibt es auch bei der **Gottesdienstordnung**. Der Sonntagsgottesdienst findet um 10:00 Uhr statt. So wie in insgesamt sechs weiteren Pfarren in der Seelsorgeregion wird wöchentlich abwechselnd Eucharistiefier und Wortgottesdienst gefeiert.

Am Samstag ist der Gottesdienst wie bisher um 19:00 Uhr. Hier wird ebenfalls zwischen Eucharistie und Wortgottesfeier abgewechselt, sodass einmal an jedem Wochenende die Möglichkeit besteht, zusammen Eucharistie zu feiern.

Vertreter / innen der Pfarren Batschuns, Klaus und Fraxern werden gemeinsam mit der Leitung der Seelsorgeregion im September diese neue Gottesdienstordnung im Detail ausarbeiten. Für den Monat September bleiben die Gottesdienstzeiten wie gehabt. Ab Oktober 2022 gilt dann die neue Ordnung, über welche die Pfarre zeitgerecht informieren wird.

Sämtliche genannten Regelungen gelten zunächst befristet für ein Jahr mit Option auf Verlängerung.

Ich darf Sie bitten, diese Veränderungen mit Ihrem Gebet zu begleiten und stehe gerne für weitere Informationen zur Verfügung.

Michael Willam  
Pastoralleitung der Seelsorgeregion Vorderland